

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 04. Januar 2008 – Jahrgang 13 – Nummer 1

## Inhaltsverzeichnis

Einladung außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 im Gebiet der Stadt Werder (Havel)	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung Umbau und Sanierung des Schützenhauses	Seite 6
Bekanntmachung Allgemeinverfügung des Landkreises Potsdam-Mittelmark Aufstallung des Geflügels	Seite 8

## Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungstag: 10.01.2008  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Kirchstraße 6/7,  
Altes Rathaus Sitzungssaal  
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

## Öffentlicher Teil

- |    |   |                                  |
|----|---|----------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung  |                                  |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit   |                                  |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung  |                                  |
| 4. | Bebauungsplan 003/91/2007<br>"Strengfeld - Obstzüchterstraße"<br>hier: Billigung des Planentwurfs<br>- BSVV/1137/07 | Fachbereich 4                    |
| 5. | Bewerbung für die 5. Landesgartenschau 2013<br>hier: Entscheidungsfindung<br>- BSVV/1140/07                         | 1. Beigeordneter<br>- mündlich - |
| 6. | Informationen und Anfragen  |                                  |

gez.:  
Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow  
Sitzungstag: 16.01.2008  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Glindower Chausseestr. 93  
Gaststätte „Grüner Baum“  
Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

## Öffentlicher Teil

- |    |  |                                  |
|----|--|----------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung                                   |                                  |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit  |                                  |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung   |                                  |
| 4. | Rahdener Platz<br>hier: Sanierung des Denkmals<br>- BGI/1139/07                | Fachbereich 1                    |
| 5. | Glindower Vereine<br>hier: Information über die Arbeit und zukünftige Vorhaben | Vorsitzender des<br>Ortsbeirates |

gez.:  
Sigmar Wilhelm  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.01.2008 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

### **1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung**

*Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)*

Die Grundsteuer 2008 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre,“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2008 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2008, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

### **2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung**

*Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174)*

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre,“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2008 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

## **Zahlungsaufforderung:**

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2008 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmer-Nummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 02.01.2008

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 04.01.2008 Nr. 1 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 02.01.2008

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A für den Umbau und Sanierung des Schützenhauses

Hiermit wird die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Umbau und Sanierung des ehemaligen Schützenhauses der Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht.

- a) Auftraggeber: Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13-14, 14542 Werder (Havel), Tel: 03327 783347 Fax 03327 783361
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A
- c) Gegenstand der Ausschreibung: Umbau und Sanierung Schützenhaus
- d) Ausführungsort: Uferstraße 10, 14542 Werder (Havel)
- e) Art und Umfang der Leistungen: die verbleibenden Fassadenelemente der Bestandshülle werden saniert, das Gebäude wird komplett umgebaut, geschlossen und ertüchtigt
- f) Aufteilung in Lose, Einzelvergabe möglich

### **Los 15 Tischlerarbeiten Innenbereich**

- ca. 20 Türen im EG überwiegend in Holz, davon 4 Stück T 30rd, 2 Stück vdT, 2 doppeflügelige Türen, 2 Stück mit Stahltürblättern, 10 Stück Stahlzargen;
- ca. 16 Türen im 1. OG überwiegend in Holz, davon 7 Stück T30rd, 1 Stück rdsT, 1 Stück dsT, 7 doppeflügelige Türen, 1 Stahl-Glas-Türblatt, 5 Stück Stahlzargen;
- ca. 14 Türen im 2. OG überwiegend aus Holz, davon 10Türen T30rd, 1 Stahl- Glas-Türblatt, 4 Stahlzargen;

### **Los 16 Fliesen- und Belagarbeiten**

- ca. 518,0 m<sup>2</sup> Wandfliesen (modular)
- ca. 110,0 m<sup>2</sup> Fußbodenfliesen (modular)
- ca. 30,0 m<sup>2</sup> Sanitärtrennwände

### **Los 17 Fußbodenbelagsarbeiten**

- ca. 297,26 m<sup>2</sup> Natursteinbelag (Thüringer Travertin)
- ca. 38,0 m<sup>2</sup> Trittstufenbelag d=3,0 cm
- ca. 16,0 m<sup>2</sup> Setzstufenbelag d=2,0 cm
- ca. 564,0 m<sup>2</sup> Hirnholzpflaster Innenbereich
- ca. 375,0 m<sup>2</sup> Linoleum

### **Los 18 Malerarbeiten Innenbereich**

- ca. 1.944,0 m<sup>2</sup> Wandflächen (Putz- und Trockenbauwände)
- ca. 1.057,0 m<sup>2</sup> Deckenflächen (Beton-, GK-, Akkustikdecken und F30-Verkleidungen)

- g) Erbringung von Planungsleistungen: Werkplanung für Los 15, 16 und 17

- h) Ausführungszeit:

Los 15 Tischlerarbeiten Innenbereich - Februar/März 2008

Los 16 Fliesen und Belagarbeiten - März 2008

Los 17 Fußbodenbelagsarbeiten - März /April 2008

Los 18 Malerarbeiten - März / April 2008

- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen **bis 11.01.2008** bei:

vangeistenmarfels.architekten

Friedrich-Ebert-Straße 82

14469 Potsdam Tel: 0331 2706662

Fax: 0331240982

e-mail: [info@vangeistenmarfels.de](mailto:info@vangeistenmarfels.de)

- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Los 15 Tischlerarbeiten Innenbereich - 25,00 €

Los 16 Fliesen und Belagarbeiten - 25,00 €

Los 17 Fußbodenbelagsarbeiten - 25,00 €

Los 18 Malerarbeiten - 25,00 €

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: siehe i)

Konto Nr.: 80 80 780

BLZ: 100 400 00, Geldinstitut: Commerzbank Berlin AG

Versand der Unterlagen erst nach Zahlungseingang

- k) Ende der Angebotsfrist: **30.01.2008** zur Submission
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Werder (Havel), Bauamt  
Zi. 101, Kirchstraße 6/7, 14542 Werder (Havel)  
Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen“ einzu-  
reichen.
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Stadt Werder (Havel), Kirchstraße 6/7  
14542 Werder (Havel), 21.01.2008, **Raum 110**  
Los 15 Tischlerarbeiten Innenbereich - 13.00 Uhr  
Los 15 Fliesen und Belagarbeiten - 13.15 Uhr  
Los 16 Fußbodenbelagsarbeiten - 13.30 Uhr  
Los 17 Malerarbeiten - 13.45 Uhr
- p) Zahlungsbedingungen: gem. VOB
- q) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der  
Auftragssumme, und 5 % Gewährleistungsbürgschaft der Abrechnungssumme  
einschl. der Nachträge
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise: nach VOB § 8 Nr. 3 1. a) - g)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **22.02.2008**
- u) Nebenangebote sind unter Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

gez.  
Hartmut Schröder  
1. Beigeordneter



Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat

Landratsamt Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Belzig

## ***Amtliche Tierseuchenbekämpfung - Allgemeinverfügung Aufstallung des Geflügels***

In der Gemeinde Bensdorf ist in einem Geflügelbestand der Ausbruch der klassischen Geflügelpest am 21.12.2007 amtlich festgestellt worden.

Auf der Grundlage von §§ 18 ff Tierseuchengesetz (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) i.V.m. 13 Geflügelpest – Verordnung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) sowie § 1 (4) und § 5 (1) Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AG – TierSG) vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 14) vom Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, FD Veterinärwesen, nachfolgende Allgemeinverfügung für den Landkreis Potsdam-Mittelmark erlassen.

- 1) Geflügelhalter haben ihr Geflügel in geschlossenen Ställen zu halten.  
Diesem gleichwertig ist die Haltung in einem Auslauf unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung.
- 2) Geflügelhalter die ihren Geflügelbestand noch nicht dem Fachdienst Veterinärwesen angezeigt haben, haben dies unter Angabe der Nutzungsart, des Standortes sowie der Größe des Bestandes unverzüglich nachzuholen
- 3) Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art sowie der Handel mit Geflügel sind verboten.
- 4) Verendungen oder Erkrankungen von Geflügel sind unverzüglich dem Amtstierarzt mitzuteilen.

### ***Ordnungswidrigkeiten***

- (1) *Ordnungswidrig im Sinne von § 76 (2) Tierseuchengesetz i. V. m. § 64 Geflügelpest – Verordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der oben genannten Anordnungen verstößt.*
- (2) *Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 76 (3) TierSG mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 25.000,00 € (fünfundzwanzigtausend Euro) geahndet werden.*

### ***Inkrafttreten, Ausfertigung***

Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

*Gez. Hurttig*

*DVM Hurttig  
Amtstierarzt*

*Belzig, den 21.12.2007*